

# Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 04.09.2025 um 17.00 Uhr  
im Sitzungsaal der Kreisverwaltung,  
Schneewiesenstraße 25 A, Birkenfeld

**Teilnehmer:**

**Vorsitzender:**

1. Landrat Miroslaw Kowalski

**Mitglieder:**

2. Armin Korpus
3. Josef Sesterhenn
4. Tobias Kowalski
5. Jürgen Neu
6. Friedrich Marx
7. Peter Heyda
8. Tobias Wirth
9. Michael Fuhr (ab 17.05 Uhr)
10. Gerd Linn (als Vertreter von Matthias König)
11. Gerd Böhnke (als Vertreter von Bernd Alsfasser)
12. Christoph Dohm
13. Karlheinz Gisch

**Entschuldigt fehlen:**

14. Bruno Zimmer  
Kreisbeigeordneter Immanuel Hoffmann

**Weitere Teilnehmer:**

**Kreisbeigeordneter:**

Holger Noß

**Beschäftigtenvertreter:**

1. Kristina Wannemacher
2. Ricardo Whitson
3. Bastian Bauerfeld
4. Christian Buch
5. Carmen Roth

**Wirtschaftsprüfer:**

Herr Laehn, Dornbach GmbH, TOP 1

**Vertreter des AWB:**

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)  
Michael Heydt (stellv. Werkleiter)

**Schriftführer:**

Holger Romag

**Sitzungsbeginn:**

17.00 Uhr (TOP 2 – 5)

**Sitzungsunterbrechung:**

17.24 Uhr (TOP 2 u. 3 Aufsichtsrat EGB)

**Sitzungsfortführung:**

17.44 Uhr (TOP 1)

**Sitzungsende:**

18.01 Uhr

Landrat Mirosław Kowalski begrüßt um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses.

Er verpflichtet durch Handschlag die stellvertretenden Mitglieder Gerd Linn und Gerd Böhnke auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass folgende Tagesordnung behandelt wird:

### **Öffentlicher Teil**

1. Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 5 GemO zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den AWB
2. Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO für den AWB
3. Mitteilungen und Anfragen
  - 3.1 Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude „Schloßallee 9, Birkenfeld“
  - 3.2 Neubau Verwaltungsgebäude im AWZ Reibertsbach
  - 3.3 Kalkulation der Nachsorgerückstellung

### **Nichtöffentlicher Teil**

4. Bericht über die Finanzanlagen des AWB im Rahmen der Anlagerichtlinie
5. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 5 GemO zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den AWB**

Gem. Nr. 4 der VV zu § 114 GemO führt in diesem TOP das älteste anwesende Mitglied, Herr Armin Korpus, den Vorsitz. Landrat Kowalski und der Kreisbeigeordnete Holger Noß nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mittels einer PowerPoint-Präsentation erläutert der Wirtschaftsprüfer Herrn Laehn, Dornbach GmbH, Mainz, die Eckdaten des Jahresabschlusses 2024 des AWB. Zusammenfassend führt er aus, dass die Prüfungen zum Jahresabschluss 2024 zu keinen Einwendungen geführt haben und dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Er verweist auf den im Prüfungsbericht wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von rd. 29.791 T€ ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 345.209,35 € aus (Prognose Zwischenbericht 30. Juni 2024 = 395 TEUR; Wirtschaftsplan 2024 = 351 TEUR).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 hat sich demnach der Jahresgewinn per Saldo um rd. 6 T€ vermindert. Dieser Betrag ermittelt sich aus den im Lagebericht dargestellten Verbesserungen/Verschlechterungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen.

Durch den bezeichneten Jahresgewinn 2024 in Höhe von rd. 345 T€ wird sich das negative Eigenkapital zum 31.12.2024 auf - 365 T€ vermindern.

Die Nachsorgerückstellung zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 28,6 Mio. (31.12.2023 = 29,3 Mio. €) bei einem unveränderten Erfüllungsbetrag von rd. 39 Mio. €. Die Nachsorgekalkulation befindet sich derzeit in der Endphase der Neuberechnung und sollte Ende 2025 vorliegen. Die Differenz aus den beiden aufgezeigten Werten ist über die Laufzeit der Nachsorgephase wieder aufzuzinsen, sofern eine Fortschreibung der Nachsorgekalkulation nicht zu einer Veränderung des Erfüllungsbetrages führt.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Situation und im Kontext mit den Darstellungen im aktuellen Wirtschaftsplan und den Wirtschaftsplänen der Vorjahre sowie den Abstimmungen mit der ADD kann aus dem derzeitigen und künftigen negativen Eigenkapital keine Gebührenrelevanz abgeleitet werden.

Für die Zukunft werden weiterhin Liquiditätsüberschüsse erwartet, die zusammen mit der Stichtagsliquidität in Höhe von TEUR 27,1 (31.12.2023: 27,6 Mio. €) Liquiditätsprobleme nicht erwarten lassen. In 2024 ist eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von 336 TEUR entstanden. Dies ist vor dem Hintergrund der getätigten Investitionen beim AWZ auch nachvollziehbar.

Die aufgezeigte Liquidität und die evtl. zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse der Folgejahre relativieren das negative Eigenkapital, so dass keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Aufgabenerfüllung des AWB erkennbar sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht in der vorliegenden Form festzustellen und den Jahresgewinn von 345.209,35 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gleichzeitig wird empfohlen, Herrn Landrat Miroslaw Kowalski, den diesen vertretenden Kreisbeigeordneten sowie der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

**Der Beschluss erfolgt einstimmig.**

## **TOP 2**

### **Zwischenbericht gem. § 21 EigAnVO für den AWB**

Bezugnehmend auf § 21 EigAnVO wird der vorgelegte Zwischenbericht mit Stand zum 30.06.2025 von Herrn Schäfer vorgetragen und erläutert.

Folgende Kernaussagen sind für die Entwicklung in 2025 bedeutend:

1. Mit einem zu erwartenden Jahresgewinn in Höhe von rd. 75 T€ wird eine bereinigte geringfügige Verschlechterung gegenüber der Planung auf 18 T€ erwartet.
2. Der Liquiditätsüberschuss wird sich ohne die Einbeziehung der Nachsorgekosten um ca. 120 T€ vermindern (bisher + 2 T€, voraussichtlich – 119 T€).

Bei den Investitionen schlägt vor allem der Neubau des Verwaltungsgebäudes im AWZ zu Buche. Hier werden bis zum Jahresende 1.100 T€ verausgabt werden. Die Einzelansätze wurden der am 30.06.2025 erkennbaren Entwicklung geringfügig angepasst. Größere Abweichungen sind nicht zu erwarten.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

## **TOP 3**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **3.1 Photovoltaikanlage Verwaltungsgebäude „Schloßallee 9, Birkenfeld“**

Die Photovoltaikanlage ist auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes installiert. In der nächsten Woche erfolgen weitere elektrotechnische Arbeiten.

### **3.2 Neubau Verwaltungsgebäude im AWZ Reibertsbach**

Für die Einrüstung des Gebäudes zur Herstellung des Außenputzes wurde ein Nachtrag durch die Werkleitung mit außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.400 € brutto vergeben.

Die Gesamtinvestitionskosten entsprechen dem geplanten Volumen.

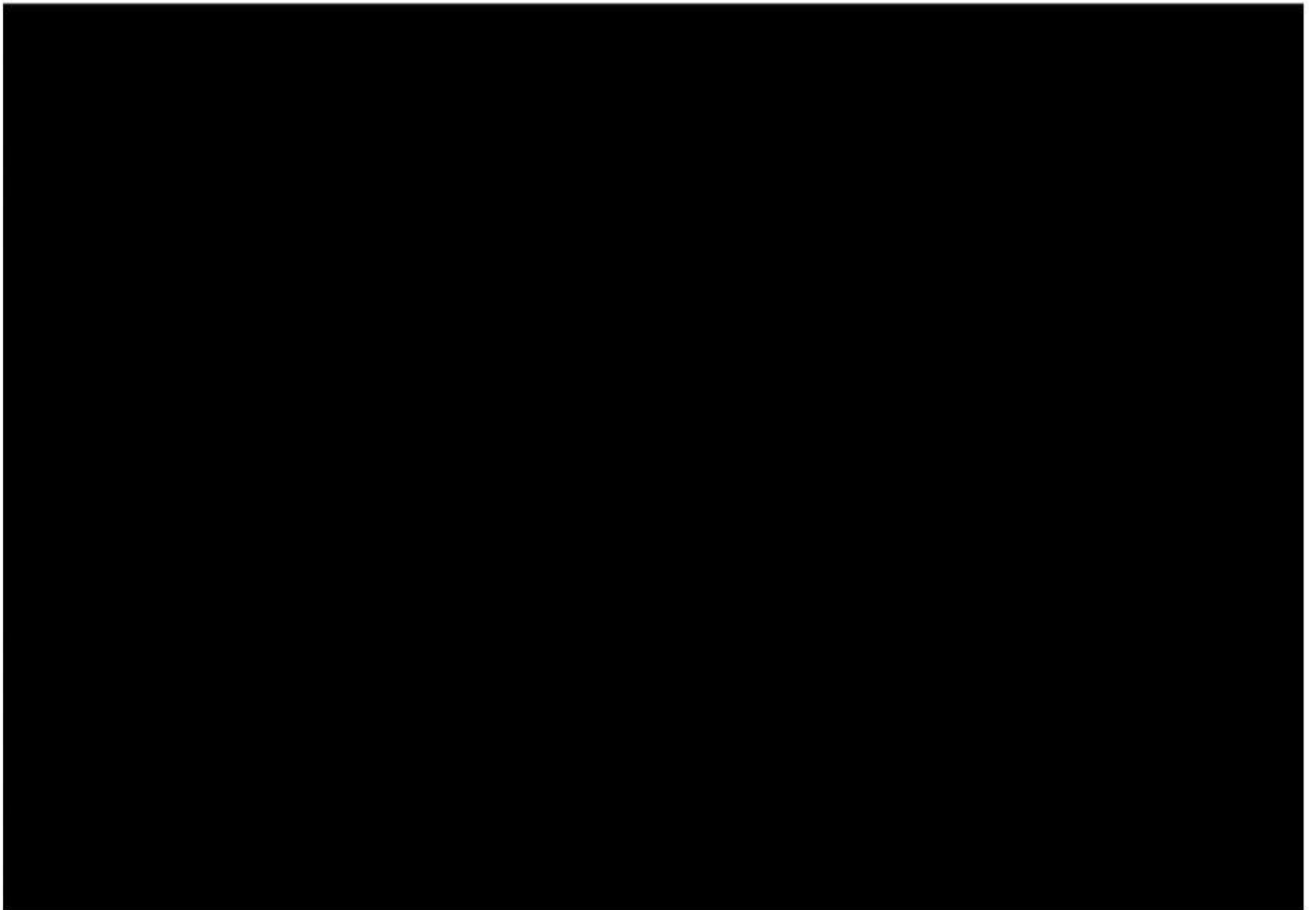
### **3.3 Kalkulation der Nachsorgerückstellung**

Die Bekanntgabe der ersten Ergebnisse wird für die nächste Sitzung des Werkausschusses in Aussicht gestellt.

## **Nichtöffentlicher Teil**

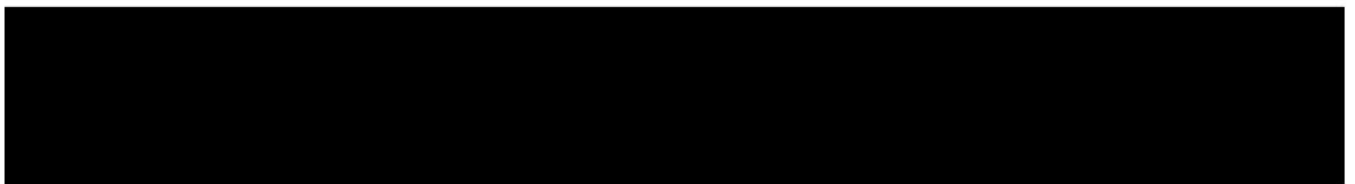
### **TOP 4**

**Bericht über die Finanzanlagen des AWB im Rahmen der Anlagerichtlinie**

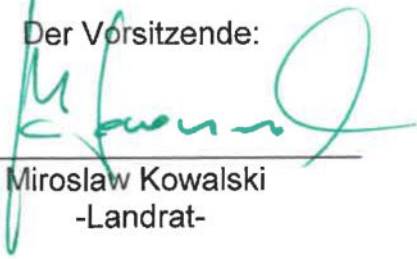


### **TOP 5**

**Mitteilungen und Anfragen**



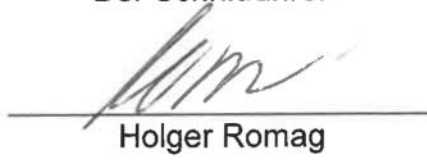
Der Vorsitzende:



---

Mirosław Kowalski  
-Landrat-

Der Schriftführer:



---

Holger Romag